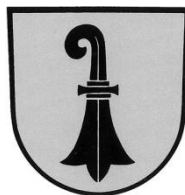


**Stadt Neuenburg am Rhein
-Ortsverwaltung Steinenstadt-**



Niederschrift Nr. 04/2026

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats
am 21.04.2026, Beginn 20:00 Uhr, Ende 22:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Steinenstadt

Vorsitzende: Beate Spingler

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 7 (Normalzahl: 8 Mitglieder)

Namen der anwesenden ordentlichen Mitglieder:

BACH, Claudia
BIXEL, Carmen
HABERSTROH, Joachim
MAYER, Kurt
SCHERRER, Dominik
SPINGLER, Beate
WAIZ, Rose

Entschuldigt:
BLANK, Dirk

Zahl der anwesenden Bürger: 6

Schriftführer:
Mayer, Kurt

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass:

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 10.04.2026 ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
2. die Tagesordnungspunkte ortsüblich bekannt gemacht wurden.
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen

TOP 1 Die Verwaltung informiert / Bürgerfragen

Die Verwaltung informiert:

a) Begehung zur Verkehrssituation

Laut Herr Brück vom Ordnungsamt ist die Begehung zur Verkehrssituation in Steinenstadt bei der Verwaltung in Planung. Das Thema „sicherer Schulweg“ wird dabei berücksichtigt. OR Bixel hat als Grundlage hierfür kritische Punkte definiert und in Straßenplänen eingezeichnet. Die Pläne werden der Verwaltung zur Vorbereitung der Begehung zur Verfügung gestellt.

b) Heckenschnitt - Eckgrundstück Maierhofstraße/Basler Weg

Das Ordnungsamt wird nochmals aktuelle Fotos anfertigen und wird den Eigentümer dazu direkt kontaktieren.

c) Zone 30 - Hauptstraße + Basler Weg

Die Beschilderung wird aktuell umgesetzt

d) Breitbandausbau

Es erfolgt kein eigenwirtschaftlicher Netzausbau durch die Firma Vodafone in Steinenstadt. Der Ausbau erfolgt ausschließlich über den Zweckverband. Baubeginn für Los 2, Neuenburg/Steinenstadt, soll voraussichtlich im 3. Quartal 2026 erfolgen.

e) Baumfällarbeiten Frauenhölzle

Zum Anhang im Protokoll 02/2026 hat uns Frau Nockemann eine ausführliche Stellungnahme geschickt, die von OV Spingler vorgelesen wird. Inhaltlich bleibt sie allerdings eher allgemein und geht nicht konkret auf unsere Fragen ein.

OR Mayer wird das Gespräch mit Frau Nockemann suchen, um zu klären, ob die offenen Punkte direkt an den zuständigen Förster weitergegeben werden sollten.

f) Jugendtreff

Die regelmäßige Öffnung des Jugendtreffs ist angelaufen und wird gut angenommen. Erste Überlegungen ob eine klare zeitliche Abgrenzung sinnvoll wäre, da die Altersspanne von 12 Jahren bis ins Erwachsenenalter sehr groß ist.

Möglicher Vorschlag:

18:30 – 20:00 h für 12-14-Jährige + 20.00 - 21:30 h für Jugendliche ab 15 Jahren Dies würde allerdings eine Verlängerung der Gesamtöffnungszeit von 1 Std. bedeuten. Ob dies von Herrn Kunz geleistet werden kann ist fraglich. Da alles erst im Anlaufen ist und sowohl Zeiten als auch geeignetster Tag noch ausgelotet werden müssen, möchte man dieser Entwicklung zunächst erst mal etwas Zeit geben.

g) Schulkindbetreuung Steinenstadt

Die Randzeitbetreuung ist für das kommende Schuljahr gesichert. Wie die bereits beschlossene Einstellung ab dem Schuljahr 2027/28 konkret umgesetzt werden kann, wird im Zusammenhang mit allen Schulstandorten weiterhin geprüft.

h) Termine bis zur nächsten Sitzung

Sa. 25.04. ab 09:00 h Flohmarkt Frauenverein

So. 26.04. 15:00 h Vorspielnachmittag Jugend TKS

Do. 30.04. 18:00 h Maibaumstellen HuD

Fr. 01.05. ab 10:00 h 1. Mai-Hock Feuerwehr
So. 03.05. ab 10.00 h 100jähriges Jub. Feuerwehr, Segnung neuer MTW 13.00 h Sa.
09.05. 20:00 h besonderes Konzert TKS
Di. 12.05. OR-Sitzung

Bürgerfragen:

- a) Ein Bürger zeigt sich irritiert über die Baumfällungen am Frauenhölzle und der nun vorhandenen Optik dieses Bereichs. Er erkundigt sich, ob die Maßnahme so abgeschlossen sei oder ob noch nachgearbeitet wird.
- b) Derselbe Bürger möchte wissen, warum beim Glasfaserausbau Steinenstadt erst in Quartal 3 angegangen wird und ob die Auftragsvergabe bereits erfolgt ist und welche Firma die Maßnahme durchführt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 03/2026 der öffentlichen Ortschaftsrats-Sitzung vom 17.03.2026 wurde am 07.04.2026 per E-Mail an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Bauanträge

a) Bauantrag Römerweg

Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Römerweg, Flst.-Nrn 3957 und 3958, Gemarkung Steinenstadt

I. Sachvortrag

Grundstücke:

Flst. Nrn.

3957 und 3958

Gemarkung

Steinenstadt

Straße

Römerweg

Bebauungsplan:

„Malzacker-Süd“

Wohnhaus:

Satteldach, DN 30°- 45°, Dacheindeckungen:
rot bis rotbraun

Garagen und Carports:

nur innerhalb der überbaubaren
Grundstücksfläche oder der im Plan
festgesetzten Fläche

Bauvorhaben:

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit

Carport, Wohnhaus: Satteldach, DN 30°,
Dacheindeckung: grau Carport: Flachdach
begrünt

Behandlung im Ortschaftsrat: Wird noch gehört.

Ausnahmen/Befreiungen: nicht eingehalten:
Die Überschreitung der im Plan festgesetzten
Baugrenzen durch untergeordnete Bauteile
um maximal 1,5 m sind als Ausnahme
zugelassen, sofern Abstandsvorschriften der
LBO nicht entgegenstehen.

Die Baugrenze ist durch den Dachvorsprung
im Osten um 0,30 m auf einer Giebellänge
von 9,42 m überschritten.

nicht eingehalten:
-Überschreitung der überbaubaren
Grundstücksfläche durch den Carport um
1,30 m auf einer Länge von 3,00 m (= 3,90
m²)

Außerhalb der überbaubaren Grund-
stücksfläche liegen ca. 3,90 m². Durch die
Carportverschiebung nach hinten entsteht ein
zusätzlicher Stellplatz vor dem Carport und im
hinteren Teil des Carports können Mülleimer
und Fahrräder abgestellt werden.

nicht eingehalten:
-Dacheindeckung: Ziegelfarbe grau anstelle
von rot bis rotbraun. Das Satteldach des
Wohnhauses wird außerdem mit einer PV-
Anlage ausgestattet.

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der
Befreiung von den Festsetzungen des
Bebauungsplanes erteilt werden.

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, den Befreiungen, vorbehaltlich der Anhörung des
Ortschaftsrates, zuzustimmen.

III. Beschluss des Ortschaftsrates

Der Beschlussantrag der Verwaltung wird mit 7 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

b) Bauantrag Weinbergblick

Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Weinbergblick, Flst.Nr. 3989, Gemarkung Steinenstadt

I. Sachvortrag

Grundstück:	
Flst. Nr.	3989
Gemarkung	Steinenstadt
Straße	Weinbergblick
Bebauungsplan:	„Malzacker-Ost“, Carports: Sattel- oder Walmdach, 20-45° oder Zeltdach 20-25°, Flachdächer unter 7°: Begrünung.
Bauvorhaben:	Errichtung eines Carports mit Eingangsüberdachung, Flachdach: DN: 2°
Behandlung im Ortschaftsrat:	Wird noch gehört.
Ausnahmen/Befreiungen:	<u>nicht eingehalten:</u> -Eingriff in das Sichtdreieck durch die Pkw- Stellfläche um max. 84,5 cm -Dachneigung des Carports 2° anstelle von 7° zur Belichtung der dahinterliegenden Räume. -fehlende Dachbegrünung bei Dächern unter 7°. Als Ausgleich für die fehlende Dachbegrünung werden Sträucher gepflanzt. -Überschreitung durch untergeordnete Bauteile (Dachvorsprung) auf einer Länge von 1,50 m und 0,71 m Tiefe Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

Der Carport wurde abweichend von der Baugenehmigung im Jahr 2014 mit angeschlossener Eingangsüberdachung errichtet. Die Baurechtsbehörde hat den Antragsteller daraufhin aufgefordert, nachträglich eine Baugenehmigung hierfür einzuholen. Daraufhin wurde der Bauantrag mit 3 Befreiungen eingereicht.

Die Örtlichkeit wurde bereits im Mai 2025 gemeinsam mit der Verkehrspolizei des Polizeipräsidiums Freiburg überprüft. Aus verkehrsbehördlicher und verkehrspolizeilicher Sicht sind die aktuellen Sichtverhältnisse ausreichend, sodass eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden könnte.

In der Sitzung des Gemeinderats am 28.07.2025 wurde den Befreiungen nicht zugestimmt.

Anschließend sind erneut geänderte Unterlagen sowie ein Antrag auf 5 Befreiungen nachgereicht worden. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 19.01.2026 wurde den Befreiungen nicht zugestimmt.

Nun wurden abermals geänderte Unterlagen für eine geringfügige Umplanung vorgelegt. In den Planunterlagen halten die Stützen und das Dach des Carports den Abstand von 1,0 m zur Erschließungsstraße ein, so dass die Stützen sich außerhalb des Sichtfensters befinden.

Die Pkw-Stellfläche befinden sich weiterhin im Sichtdreieck.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, den Befreiungen, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates, nicht zuzustimmen.

III. Beschluss des Ortschaftsrates

Der Beschlussantrag der Verwaltung wird mit 7 Nein-Stimmen einstimmig abgelehnt.

Begründung: Der OR unterstützt weiterhin den Antrag der Bauherrschaft, das Einvernehmen zu erteilen. Der Antragsteller zeigt sich einsichtig und hat mit dem nun eingereichten Plan alle Anforderungen zur Einhaltung des Bebauungsplanes erfüllt. Sowohl die Stützen als auch das Dach sind auf den geforderten 1 m Abstand zur Straßenkannte zurückgenommen. Weder die Konstruktion noch die parkenden Fahrzeuge stehen im freizuhaltenen Sichtfenster. Ein alternatives Parken auf der Straße sollte nach Ansicht des OR unbedingt vermieden werden, da auch in der Belchenstraße die Parksituation schon schwierig genug ist.

Der Ortschaftsrat bekundet einhellig sein absolutes Unverständnis für die abermalige Ablehnung des geänderten Bauantrages in der Beschlussvorlage sowie in der bereits erfolgten Abstimmung im ASUT, vor Anhörung des OR. Weshalb einzig die geringfügige Überschreitung der theoretischen PKW-Stellfläche in das ebenso theoretische Sichtdreieck maßgebend für die Ablehnung ist, bleibt uns ein Rätsel. Wurden doch selbst bei der gemeinsamen Begehung der Verkehrsbehörde und der Verkehrspolizei die Sichtverhältnisse als ausreichend beurteilt, sodass unter diesem Gesichtspunkt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden könnte.

Unverständlich auch deshalb, da im ASUT ohne Ortskenntnis eine akzeptable, pragmatische Lösung abgelehnt und dafür einer schlechten Lösung, nämlich dem Parken am Straßenrand, der Vorzug eingeräumt wird. Es bleibt der ungute Eindruck, dass ausgerechnet hier, trotz Einsicht und Wille zur Korrektur, ein Exempel statuiert werden soll. Bürgernähe, Bürokratieabbau, Schonung zeitlicher, personeller und finanzieller Ressourcen bleiben damit auf der Strecke.

TOP 4 Spielplätze der Stadt Neuenburg am Rhein und der Stadtteile, Konzept zur Haushaltskonsolidierung

I. Sachvortrag:

In Neuenburg am Rhein mit Stadtteilen gibt es 18 öffentlich zugängliche Spielräume. Seit dem Jahr 2018 wird das Spielplatzangebot durch Neugestaltungen bzw. Sanierungen in Stand gehalten. Jährlich wurden dafür 50.000,- € in den Investitionshaushalt eingestellt. Die im Jahr 2022 erstellte Spielplatzkonzeption gibt den Rahmen zur Flächenentwicklung vor. Dabei wird zwischen U3 – und Ü3 – Spielplätzen sowie Generationenplätzen unterschieden. Die Konzeption wurde am 2. Mai 2023 vom Ausschuss für Umwelt und Technik beschlossen.

Alle Spielräume, sowohl die öffentlich zugänglichen, als auch die von Einrichtungen wie Krippen, Kindergärten und Schulen, unterliegen den gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen. Es handelt sich dabei um ein dreistufiges Sicherheitsmanagement:

- visuelle Routine-Inspektion, erfolgt wöchentlich
- operative Inspektion, einmal im Quartal
- Hauptinspektion, jährlich zusammen mit TÜV-Betrieb

Auf einigen Spielplätzen deren Entstehungszeitpunkt zwischen 25 Jahren und mehr zurückliegt, ist ein Rückbau der veralteten Spielgeräte erforderlich.

Aufgrund der Haushaltskonsolidierung sind entsprechende Sanierungen nicht mehr möglich. Überlegungen zur Verringerung der Spielflächenangebote sind notwendig.

Pro Stadtteil sollen zwei Spielplätze erhalten bleiben.

In der beigegefügt Präsentation ist eine Übersicht der betroffenen Spielräume dargestellt.

II. Beschlussantrag:

Der Ortschaftsrat Steinenstadt wird gebeten der Verringerung der Spielangebote zuzustimmen.

III. Beschluss des Ortschaftsrates:

Der OR Steinenstadt stimmt dem Antrag auf Verringerung der Spielangebote unter folgenden Kriterien zu:

- a) Die Spielgeräte am Spielplatz an der Baselstabhalle können zurückgebaut werden, sobald der Spielplatz an der Belchenstraße wieder ertüchtigt ist – es darf keinesfalls die Situation entstehen, dass es über einen längeren Zeitraum nur einen intakten und bespielbaren Spielplatz gibt.
- b) In diesem Zusammenhang steht immer noch die Antwort der Verwaltung aus, was mit den bestehenden Mitteln sofort für den Platz Belchenstraße angeschafft werden kann. Der OR bittet darum in die Planung einbezogen zu werden.
- c) Prüfung, ob Spielgeräte wie z. B. die Wippschaukel für den Platz Belchenstraße genutzt werden können.

- d) Erhalt des Platzes an der Baselstabhalle als Aufenthaltsort in Form einer parkähnlichen Anlage mit nicht prüf- und TÜV-relevanten Gerätschaften wie Sandkasten, Spielwiese und Sitzbänken. Der Platz wird insbesondere bei den zahlreichen Veranstaltungen in der Baselstabhalle sehr gut angenommen und da er durch den Baumbestand so gut beschattet ist.
- e) Mäharbeiten werden weiterhin von den Mitarbeitern des städtischen Betriebshofes erledigt (städt. Grundstück), weitere Maßnahmen erfolgen in Eigenregie durch den OR mit Hilfe von Ehrenamtlichen

TOP 5 Lebenswerter Ort

a) Aktion „Mehr grün im Dorf“

(Aus organisatorischen Gründen wurde TOP 5 a vorgezogen und direkt nach TOP 2 behandelt.)

Im Vorfeld wurde mit Herrn Hügel, Inhaber des gleichnamigen Gartenbau-betriebes in Rümplingen eine Begehung zur Besichtigung verschiedener Pflanzbeete durchgeführt (siehe Niederschrift Nr. 3/2026 5a). Als Ergebnis dieser Besprechung mit dem Wunsch einer Neubepflanzung/Neugestaltung des Beetes vor dem Eingang des Jugendtreffs sowie von zwei Beeten und zwei Baumscheiben vor der Baselstabhalle zeigt Herr Hügel eine Präsentation seiner Pflanzvorschläge. Gezeigt werden jeweils der Istzustand sowie eine Animation mit der Neubepflanzung. Durch eine bebilderte Pflanzliste mit den Blühzeiten und der Beschreibung der Stauden und Gräser wird die Bepflanzung im Einzelnen erklärt. Die Auswahl wurde unter den Maßgaben trockenheitsverträglich, pflegeleicht, langlebig, einheimisch und insektenfreundlich getroffen. Anschließend unterbreitet Herr Hügel ein Angebot über die Lieferung der Pflanzen und des Pflanzsubstrats. Beratung und Unterstützung bei der Bepflanzung bietet er kostenfrei an.

Die Präsentation findet großen Anklang in der Ratsrunde sowie bei den Zuhörern. Es wird einstimmig beschlossen die vorgeschlagenen Maßnahmen in Eigenregie umzusetzen. Finanzierung aus den Spendengeldern des Dorfcafés.

Zunächst soll mit dem Beet vor dem Jugendzentrum begonnen werden. Die ersten Vorarbeiten werden bereits in KW 18 in Angriff genommen. Die umfangreichere Maßnahme vor der Baselstabhalle ist für den Herbst vorgesehen.

Herr Hügel wird auch beim 3-jährigen Dorfcafé-Jubiläum, am 07. Juni, mit Vorträgen zu unserer Aktion „Mehr grün im Dorf“ beitragen.

b) Dorfcafé-Jubiläum

Termin: 07. Juni, 11.00 – 18.00 h

Besprechungstermin für Orga wird im Nachgang festgelegt

Straßensperrung ist beantragt

c) Bürgerverein

OR Waiz berichtet von der angedachten „Ehrenamtsbörse“. Ziel dieses Serviceangebotes soll sein, den Bedarf und das für den Einzelfall zur Verfügung gestellte bürgerschaftliche Engagement zusammenzubringen. Vereine und Organisationen sollen ihren Bedarf anzeigen, worauf sich Ehrenamtliche melden können, ohne Mitglied im Verein / der Organisation zu sein. Es wird eine überörtliche Vernetzung angestrebt.

TOP 6 Verschiedenes, Anregungen und Anträge aus der Mitte des OR

Keine Wortmeldungen

Gez.
Beate Spingler
Ortsvorsteherin

Der Ortschaftsrat

Pflanzen Zusammenstellung Jugendraum & Halle

Steinengstadt, 21.04.2026



Pflanzbeet vor dem Jugendraum

20m², volle Sonne

Botanischer Name	deutsch	Anzahl	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
Cornus mas	Kornelkirsche	1		■										
Panicum 'Shenondoah'	Rutenhirse	7							■	■	■			
Pennisetum 'Hameln'	Lampenputzergras	3								■	■	■		
Helenium 'Rubinzwerg'	Sonnenbraut	24								■	■			
Coreopsis 'Zagreb'	Mädchenauge	24						■	■	■	■			
Gaillardia 'Burgunder'	Kokardenblume	12						■	■	■	■	■		
Hemerocallis 'Frans Hals'	Taglilie	5							■	■	■			
Sedum telephium	Fetthenne	12									■	■		
Phlomis russeliana	Rasselblume	3						■	■	■			■	
Achillea 'Coronation Gold'	Schafgarbe	12						■	■	■	■	■		
Alyssum 'Berggold'	Steinkraut	12					■	■	■	■		■		
Aubrieta 'Royal Red'	Blaukissen	12					■	■	■			■		

Zur Erweiterung der Blütezeit empfehlen wir Blumenzwiebeln!



Cornus mas
Kornelkirsche



Panicum
,Shenandoah`
Rutenhirse



Pennisetum
,Hameln`
Lampenputzergras



Helenium
,Rubinzwerg`
Sonnebraut



Coreopsis
,Zagreb`
Mädchenauge



Gaillardia
,Burgunder`
Korkadenblume



Hemerocallis ,Frans
Hals`
Taglilie



Sedum telephium
Fetthenne



Phlox
russeliana
Rasselblume



Achillea
,Coronation Gold`
Schafgarbe



Alyssum
,Berggold`
Steinkraut



Aubrieta ,Royal
Red`
Blaukissen

Zur Erweiterung der Blütezeit empfehlen wir
Blumenzwiebeln!





Vitex agnus-
castus
Mönchspfeffer



Caryopteris x
clandonensis
Bartblume



Panicum ,Heavy
Metal `
Rutenhirse



Stipa tenuissima
Federgras



Achillea
,Coronation
Gold `
Schafgarbe



Hemerocallis
citrina
Taglilie



Coreopsis ,Zagreb `
Mädchenauge



Nepeta
faassenii
Katzenminze



Salvia
,Caradonna `
Ziersalbei



Aster dumosus,
violette
Kissenaster



Calamintha
nepeta, weiß
Steinquendel



Verbena
bonariensis
Eisenkraut



Phlomis
russeliana
Rasselblume



Asphodeline lutea
Junkerlilie



Anemone
sylvestris
Anemone



Euphorbia
polycroma
Wolfsmilch



Sedum telephium
Fettehenne



Gaura
lindheimeri, weiß
Prachtkerze



Aster linosyris
Goldhaaraster



Aster novae-
angilae ,Purple
Dome `
Rauhblattaster



Echinacea
pupurea, gelb
Sonnehut



Agastache rugosa
,Blue Fortune `
Duftnessel



Baptisia
australis
Färberhülse

Zur Erweiterung der Blütezeit empfehlen wir
Blumenzwiebeln!



Bepflanzung Baumscheiben			
2x ca 4,9m ²			
Botanischer Name	deutsch	Anzahl	Blüte
Geranium macrorrhizum	Storchschnabel	30	VI-VII
oder:			
Lamiaeastrum galeobdolon	Goldnessel	30	IV-VII



Geranium macrorrhizum
Storachschnabel



Lamiastrum galeobdolon
Goldnessel



Vielen Dank für ihre
Aufmerksamkeit!
Haben Sie noch Fragen?